

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Dr. Margit Kraker
Präsidentin des Rechnungshofes

Wien, 19. Jänner 2026
GZ 2025-1.007.266

Parlamentarische Anfrage 3959/J-NR/2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2025 unter der Nr. 3959/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet. Ich erlaube mir, diese wie folgt zu beantworten:

Gemäß § 91a Geschäftsordnungsgesetz 1975 unterliegen dem Fragerecht von Abgeordneten des Nationalrates Gegenstände des Wirkungsbereichs der Präsidentin des Rechnungshofes, soweit sie die Haushaltsführung im Sinne des Bundeshaushaltsgesetzes, die Diensthoheit im Sinne des Art. 125 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz sowie die Organisation des Rechnungshofes im Sinne des § 26 Abs. 2 Rechnungshofgesetz 1948 betreffen.

Die an mich gerichtete schriftliche Anfrage betrifft keinen dieser Gegenstände, sondern die Prüf- und Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes, und unterliegt demzufolge nicht dem parlamentarischen Fragericht.

Die in der Anfrage mitgeteilten Sachverhalte wurden der zuständigen Organisationseinheit zur Kenntnis gebracht, um sie im Prüfungsplanungsprozess des Rechnungshofes zu berücksichtigen.

Die gesetzlichen beruflichen Vertretungen unterliegen der Kontrolle des Rechnungshofes gemäß Art. 127b Bundes-Verfassungsgesetz und § 20a Rechnungshofgesetz. In diesem Zusammenhang führt er derzeit eine Prüfung bei der Wirtschaftskammer durch (siehe Beantwortung zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage unter der Nr. 3956/J).

Die letzte Prüfung des Rechnungshofes bei Arbeiterkammern war die Prüfung „Pensionsrecht der Beschäftigten der Arbeiterkammern“, Reihe Kammer 2018/1. Davor prüfte der Rechnungshof die „AK Vorarlberg Immobilien GmbH und AK Vorarlberg Immobilien GmbH & Co KG“, Reihe Kammer 2014/2. Mit dieser Prüfung sollten insbesondere Ziele und Aufgaben der beiden in den Jahren 2006 bzw. 2007 gegründeten Gesellschaften der Arbeiterkammer geprüft werden.



GZ 2025-1.007.266

Seite 2 / 2

Im Juli 2026 startet der Rechnungshof seine strategische Prüfungsplanung für die Prüfungen im Jahr 2027. In diesem Rahmen werden die Prüfungen insbesondere unter Dringlichkeits- und Risikoabwägungen ausgewählt. Der Zeitpunkt einer allfälligen Prüfung der Arbeiterkammern kann derzeit daher nicht bekannt gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Margit Kraker

